

3603/AB
Bundesministerium vom 19.07.2019 zu 3601/J (XXVI.GP)
bmi.gv.at
Inneres

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister

Herrn
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0360-III/BAK/1.3/2019

Wien, am 15. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Angeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Mai 2019 unter der Nr. **3601/J** an den vormaligen Bundesminister Herbert Kickl eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „AUFKLÄRUNG NACH IBIZA“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Seit wann genau (Datum und Uhrzeit) wussten Sie vom kompromittierenden Bildmaterial von Ibiza?*

Soweit diese Fragen persönlich an einen meiner Amtsvorgänger gerichtet sind, ersuche ich um Verständnis, dass ich diesbezüglich von einer Beantwortung Abstand nehmen muss. Ich selbst habe am 18.5.2019 durch die Medienberichterstattung von diesem Bildmaterial Kenntnis erlangt.

Zur Frage 2:

- *Seit wann genau (Datum und Uhrzeit) wusste Ihr Generalsekretär vom kompromittierenden Bildmaterial von Ibiza?*

Ich wurde am 3.6.2019 vom Bundespräsidenten als Bundesminister für Inneres angelobt. In meinem Ressort ist kein Generalsekretär bestellt.

Zur Frage 3:

- *Seit wann genau (Datum und Uhrzeit) wusste welche Behörde (insb. das BAK) vom kompromittierenden Bildmaterial von Ibiza?*

Dem Bundeskriminalamt, dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, dem Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung sowie den Landespolizeidirektionen ist das in Rede stehende Bildmaterial am 17. Mai 2019 in Folge der Veröffentlichung des Videos und der darauf bezugnehmenden Medienberichte zur Kenntnis gelangt.

Zur Frage 4:

- *Welche konkreten Schritte haben Sie wann genau unternommen, nachdem Sie vom besagten Bildmaterial erfahren haben? (Um genaue Auflistung wird ersucht.)*

Diese Frage ist persönlich an einen meiner Amtsvorgänger gerichtet, weshalb ich um Verständnis ersuche, dass ich diesbezüglich von einer Beantwortung Abstand nehmen muss.

Zur Frage 5:

- *Welche konkreten Schritte hat Ihr Generalsekretär, nachdem er vom besagten Bildmaterial erfahren hat, wann genau unternommen? (Um genaue Auflistung wird ersucht.)*

Mir wurden bis dato keine auf das Bildmaterial Bezug nehmende Veranlassungen des vormaligen Generalsekretärs bekannt.

Zu den Fragen 6, 7, 10 bis 13:

- *Welche konkreten Schritte haben welche Behörden, nachdem Sie vom besagten Bildmaterial erfahren haben, wann genau unternommen? (Um genaue Auflistung wird ersucht.)*
- *Wie haben die Sicherheitsbehörden (insb die Kriminalbehörden) auf das Bildmaterial reagiert?*
- *Welche Personen von welchen Stellen Ihres Ministeriums waren in den Prozess des Verfahrens in der Causa "Ibiza" ab wann involviert?*
- *Welche Absprachen gab es zwischen diesen handelnden, involvierten Akteuren?*
- *Gab oder gibt es in dieser Causa Weisungen an die ermittelnden Kriminalbehörden?
a. Wenn ja, wann genau, von wem und mit welchem Inhalt? (Auf detaillierte Angaben wird gedrungen)*
- *Gab oder gibt es in der Causa informelle Anordnungen bzw Dienstanweisungen oder Ähnliches, die die Einleitung, den Fortgang, bzw die Handhabe des Ermittlungsverfahrens*

betroffen haben? (Auf detaillierte Angaben wird gedrungen.)

- a. *Wenn ja, von welchen Personen Ihres Ministeriums oder anderer Ministerien gingen, wann (Ort, Datum, Uhrzeit) solche Anordnungen aus? (Auf detaillierte Angaben wird gedrungen.)*

Am 23. Mai 2019 wurde der Beschluss zur Einrichtung einer Sonderkommission (SOKO) gefasst und diese vorbereitet, weshalb auch keine Ermittlungen durch die Landespolizeidirektionen eingeleitet wurden. Am 27. Mai 2019 erfolgte auf Anweisung des stv. Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit die Einrichtung der SOKO im Bundeskriminalamt unter Beiziehung von Vertretern des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung.

Meinem Wissen nach erfolgten keine sonstigen Weisungen, informellen Anordnungen bzw. Dienstanweisungen oder Ähnliches.

Zur Frage 8:

- *Wurde in dieser Sache bereits ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?*

Ja.

Zu den Fragen 8a bis 8g:

- *Wenn ja, wann genau wurde das Verfahren eingeleitet?*
- *Welche Staatsanwaltschaft führt das Verfahren?*
- *Wenn ja, welche strafrechtlich relevanten Vorwürfe (Straftaten) werden geprüft?*
- *Wenn ja, was ist der Stand des Ermittlungsverfahrens?*
- *Wenn ja, welche Maßnahmen/Erkundigungen/Ermittlungen wurden bisher gesetzt? (Um genaue Auflistung wird ersucht.)*
- *Wenn ja, gegen wen genau wird ermittelt?*
- *Auf wessen Initiative wurden die Ermittlungen eingeleitet?*
 - i. *Auf Ihre Initiative, Herr Minister?*
 - ii. *Auf Initiative Ihres Generalsekretärs?*
 - iii. *Auf Initiative einer Staatsanwaltschaft?*
 - iv. *Auf Initiative einer polizeilichen Kriminalbehörde? (Wann genau und welcher?)*

Es handelt sich um ein strafbehördliches Ermittlungsverfahren, weswegen die Beantwortung der weiteren Fragen nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres fällt.

Zu Frage 9:

- *Welche Weisungen oder informellen Anordnungen wurden von Ihrem Ressort gegenüber den SprecherInnen des BMI oder seiner Unterbehörden noch in der Causa erteilt? (Von wem, an wen, wann genau unter Angabe von Ort, Datum und Uhrzeit und mit welchem genauen Inhalt.)*

Mir sind keine derartigen Weisungen bekannt geworden.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Wie lange wurden die Ermittlungen durch das Ministerium behindert, aufgeschoben oÄ?*
- *Wie viel Zeit haben die Ermittlungsbehörden dadurch verloren?*

Es sind mir bis dato keine Umstände bekannt geworden, aus denen sich ergeben würde, dass die Ermittlungen durch das Bundesministerium für Inneres behindert oder aufgeschoben wurden. Ein derartiger Vorhalt scheitert wohl auch bereits daran, dass das Ermittlungsverfahren von den staatsanwaltlichen Behörden bestimmt wird und insoweit dem Bundesministerium für Inneres keine Ingerenz möglich ist.

Zur Frage 16:

- *Wurden im Zeitraum von Donnerstag den 16. Mai 2019 und den Folgetagen Akten, Schriftstücke, Beweise, Kommunikationsaufzeichnungen (interne wie externe) Ihres Ressorts über die Causa oder in Bezug auf diese vernichtet?*
 - a. *Wenn ja, welche und durch wen und auf wessen Anweisung? (Auf detaillierte Angaben wird gedrungen.)*

Für eine derartige Vermutung liegen keine Hinweise vor und besteht keine Verdachtslage.

Dr. Wolfgang Peschorn

